ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 16.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 16.11.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000007320

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Rossfeldstrasse 51, 3004 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts
Rossfeldstrasse 51, 3004 Bern

Bauherrschaft/ Projektierung: Zaugg-Brönimann Alfred+Marlis, v.d. Zaugg Judith+Franziska, Lorrainestrasse 15c, 3013 Bern

Strasse Nr: Rossfeldstrasse 51

Kreis / Grundstück: 2 / 2080

Bauvorhaben: Ersatz der Gasheizung durch eine Luft-Wasser Wärmepumpe gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profilen

Bauklasse: 2, offene Bauweise, 30 / 12

Nutzungszone: Wohnzone

Schutzzone, Schutzgebiet: Ja, Aaretal

Es werden Ausnahmen beansprucht nach:

- Art. 25, Abs. 1 KWaG für die Unterschreitung des minimalen Waldabstandes

- Art. 28 BauG von Art. 38 BO in Anwendung von Art. 80 SG für die Unterschreitung Strassenabstand (Gemeindestrasse Rossfeldstrasse)

Unterlagen
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/304429/documents

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **16. Dezember 2026.**

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte

Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern